



nummerndirekt

## Besondere Geschäftsbedingungen für 0900direkt

### § 1 Leistungsbeschreibung

1. nummerndirekt.de ist ein Portal der tenios GmbH. Die tenios GmbH, nachfolgend tenios, erbringt den Dienst 0900direkt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen.
2. tenios ermöglicht dem Kunden mit 0900direkt das Angebot von entgeltlichen Kommunikationsdiensten, Informationen, Unterhaltung oder anderen Inhalten (Mehrwertdiensten), die Anrufer (Nutzer) in Anspruch nehmen können. tenios übernimmt auf diese Weise die Vermittlung und den Transport, sowie die Abrechnung der eingehenden Anrufe für den Kunden. Die Vermittlungsleistung wird automatisch nach 60 Minuten beendet.
3. Die inhaltliche Erbringung des Mehrwertdienstes gegenüber dem Nutzer obliegt dem Kunden in eigener Verantwortung. Die Inhalte, zu denen tenios den Zugang vermittelt oder auf andere Weise einstellt, stellen in keiner Weise die Auffassung oder Meinung von tenios dar.
4. Die Dienste mit der Tarifikennziffer 0900 sind durch den Kunden frei tarifierbar. Der Kunde beauftragt tenios mit der Einstellung eines Tarifes je Nummer. Die Abrechnung erfolgt über den Teilnehmernetzbetreiber des Anrufers.
5. Die Erreichbarkeit aus dem Mobilfunk hat der Kunde separat zu beauftragen. Dazu stehen Tarifcluster zur Auswahl. Die Einrichtung der Cluster wird durch den Zusammenschaltungspartner vorgenommen.

### § 2 Besondere Pflichten des Kunden

1. Die konkrete Beauftragung der von tenios angebotenen Einzelleistungen, insbesondere zur Einrichtung und Bereitstellung von Servicenummern, Änderungen von Aktivierungen oder kundenspezifischer Ansagen, erfolgt durch ein kundenseitiges, im Internet ausgefülltes und per E-Mail bzw. Fax übermitteltes Angebot, sowie der anschließenden Auftragsbestätigung durch tenios oder durch die Freischaltung des Dienstes (Annahme).
2. Bei einer Weiterleitung von Gesprächen zu einem Anschluss eines Dritten muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.
4. Der Kunde wird tenios den jeweiligen Endkundentarif der 0900-Nummern im Rahmen der gesetzlichen Grenzen benennen. tenios schaltet zu Beginn der Verbindung eine kostenfreie netzseitige Preisanzeige entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.
5. Verstößt der Kunde schuldhaft gegen eine seiner vertraglichen Verpflichtungen, so hat er tenios im Innenverhältnis alle Schäden zu ersetzen, die tenios durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen. tenios ist in diesen Fällen dazu berechtigt, den Zugang zum Dienst 0900direkt ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung zu sperren, oder das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

### § 3 Servicenummern und Portierungen

1. Die Zuteilung der Servicenummern durch die Bundesnetzagentur ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Leistungserbringung setzt voraus, dass dem Kunden eine entsprechende Servicenummer unmittelbar von der BNetzA zugeteilt oder von tenios zugewiesen wird.
2. Der Kunde ist verpflichtet, tenios unverzüglich über den Widerruf der von der Bundesnetzagentur zugeteilten Nummer oder über eine an die Bundesnetzagentur zurückgegebene Rufnummer zu unterrichten.
3. Werden 0900-Nummern vor Vertragsabschluss über einen anderen Anbieter genutzt, können diese von dem abgebenden Netzbetreiber zu tenios portiert und von tenios freigeschaltet werden. In diesem Fall wird der abgebende Netzbetreiber hinsichtlich der Portierung der Rufnummern von dem Kunden beauftragt.
4. Eine Portierung von Servicenummern, die tenios von der BNetzA zugeteilt worden sind, und die von tenios als durchwahlfähig eingerichtet worden sind, ist aus technischen Gründen nicht möglich.
5. Im Falle einer Kündigung des Vertrages fallen die dem Kunden von tenios zugeteilten Servicenummern wieder an tenios zurück. Sie werden mit Wirksamwerden der Kündigung abgeschaltet.

### § 4 Statistiken

1. tenios liefert dem Kunden im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften Statistiken. Aufgrund dieser Bestimmungen sind die Statistiken in der Regel hinsichtlich der personenbezogenen Daten von Anrufern anonymisiert. Maßgeblich sind insoweit immer die jeweils einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (insb. TKG, BDSG).
2. Der Abruf der Statistiken erfolgt auf einer von tenios zur Verfügung gestellten Internet-Seite durch den Kunden. Der Kunde kann die für ihn erstellte Statistik auf dieser Seite unter Eingabe seiner Zugangskennung und seines Passwortes abrufen. tenios ist berechtigt, den Zugang zu der Statistik zu eröffnen, wenn die Zugangskennung mit dem zugehörigen Passwort angegeben wird.

### § 5 Rechnungsstellung und Abrechnung

1. Das dem Kunden zustehende Entgelt (Anbietervergütung) richtet sich nach dem vom Kunden vorab festgelegten frei bestimmbareren Tarif, zu dem die Anrufer (Nutzer) die Rufnummer aus nationalen, öffentlichen Telefonnetzen erreichen können.
2. Die Telekommunikationsentgelte für 0900-Nummern werden dem Nutzer von seinem Teilnehmernetzbetreiber in Rechnung gestellt. Der Teilnehmernetzbetreiber fakturiert Forderungen im Offline-Billing im fremden Namen. Die Anbietervergütung wird vom Netzbetreiber des Nutzers auf Rechnung des Kunden eingezogen. Der Kunde erkennt diesen Abrechnungsmodus als verbindlich an.



3. Der Kunde garantiert und haftet für den Bestand und die Abtretbarkeit der Forderungen, sowie deren Freiheit von Einreden und Einwendungen bis zu deren Erfüllung. Er garantiert und haftet darüber hinaus, dass die Forderungen nicht nachträglich im rechtlichen Bestand verändert, insbesondere durch Vereinbarungen mit dem Nutzer oder durch Anfechtung oder Aufrechnung zum Erlöschen gebracht werden, der Nutzer ein Widerrufsrecht wirksam ausübt und/oder die dem Nutzer vom Kunden gelieferte Ware oder erbrachte Leistung nicht vertragsmäßig ist, und der Nutzer deswegen Wandelung, Minderung, Rücktritt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung, Nachlieferung, Nachbesserung oder Zurückbehaltungsrechte geltend macht.
4. Die dem Kunden zustehenden Anbietervergütungen ergeben sich aus der Preisliste / dem Angebot. Sie werden spätestens sechs Wochen nach dem Ende des Abrechnungsmonats abgerechnet. Falls die Vergütung des Kunden im jeweiligen Abrechnungsmonat geringer als € 10,- ausfällt, wird tenios aus administrativen Gründen keine Abrechnungen erstellen sowie Auszahlungen durchführen.
5. tenios zahlt den Auszahlungsanspruch des Kunden aus, sobald die Forderungen gegenüber den Anrufern durch den Rechnungssteller eingezogen wurden, und dieser wiederum an tenios ausgezahlt hat. Für die Einhaltung dieser Zahlungsziele übernimmt tenios keinerlei Gewährleistung. tenios haftet ebenfalls nicht für die Akzeptanz der angelieferten Daten durch den Rechnungssteller.
6. tenios trägt nicht das Forderungsausfall- und Rückbelastungsrisiko. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichterbringung der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnder Zahlungsbereitschaft, mangelndem Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen, wie insbesondere auch betrügerischen Tätigkeiten, beruht. Dem Kunden werden die Forderungsausfälle rückbelastet. Besteht der begründete Verdacht (insb. bei Vorliegen einer Strafanzeige oder einer Anordnung der Bundesnetzagentur), dass die Verbindungsentgelte entgegen den geltenden zivil- und/oder strafrechtlichen Vorschriften erlangt wurden, steht tenios ein Zurückbehaltungsrecht für die Auszahlung der Anbietervergütungen des Kunden zu. In diesen Fällen ist tenios ferner berechtigt, weitere Inkassomaßnahmen zu stoppen.
7. Zur Abdeckung des Risikos bei Rückbelastungen offener Forderungen durch den Rechnungssteller erhält der Kunde zunächst eine Abschlagszahlung (= Anbietervergütung abzgl. Sicherheitsreserve) unter dem Vorbehalt der endgültigen Gutschrift der eingezogenen Entgelte (bezogen auf 0900-Verbindungen aus dem Festnetz). Diese erhält der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Geldeingang bei tenios. Die Höhe der Abschlagszahlung beträgt 10 % von der Vergütung. tenios behält sich das Recht vor, die Höhe der Sicherheitsreserve jederzeit anzupassen.
8. Die Sicherheitsreserve jedes Abrechnungszeitraums saldiert tenios spätestens sechs Monate nach Rechnungsstellung. Die nach Abzug der Rückbelastungen und zuzüglich der nachträglichen Zahlungen verbleibende Forderungsreserve wird an den Kunden ausgezahlt. Sollten die Rückbelastungen die Höhe der Reserve übersteigen, so wird die Unterdeckung von der nächstfolgenden Auszahlung der Anbietervergütung abgezogen oder gesondert in Rechnung gestellt.
9. tenios wird dem Kunden die Rückbelastungen jeweils für die betroffene Servicenummer im Wege der Spitzabrechnung aufschlüsseln. Sollten sich ausnahmsweise die Rückbelastungen durch den Rechnungssteller oder das Clearing-Haus nicht einem bestimmten Kunden zuordnen lassen, wird die Differenz nach dem prozentualen Anteil des Kunden am Gesamtbetrag der rückbelasteten Forderungen pro Rückbelastung im Bereich 0900 verteilt.
10. Soweit der Kunde aus diesen Gründen von tenios zeitweilig oder endgültig keine Anbietervergütung erhält, bleibt er dennoch zur Zahlung der Verbindungsentgelte verpflichtet. Diese stehen tenios unabhängig von der Erbringung der inhaltlichen Dienstleistung (Mehrwertdienstleistung) zu. tenios ist berechtigt, dem Kunden Einwendungen seitens des Teilnehmer-netzbetreibers oder des Nutzers (Anrufers) entgegenzuhalten.
11. Sofern tenios dem Kunden die Anbietervergütung auszahlt, obwohl diese noch nicht durch einen entsprechenden Zahlungseingang gedeckt ist, erfolgt dies ohne Begründung einer aktuellen oder zukünftigen Rechtspflicht auf Vorschussbasis. Kann die Anbietervergütung nicht beim Netzbetreiber von tenios eingezogen werden, ist der Kunde zur vollständigen Rückzahlung verpflichtet.

### § 6 Reklamationsbearbeitung und Inkasso

1. Die Reklamationsbearbeitung und das Mahnwesen für 0900-Verbindungen aus dem nationalen Festnetz übernimmt der Verbindungsnetzbetreiber oder ein beauftragtes Clearing-Haus für tenios. Die Rechnungsstellung und der Ersteinzug der offenen Forderungen gegenüber den Anrufern erfolgen weiterhin durch den Teilnehmernetzbetreiber. Die Reklamationsbearbeitung und das Mahnwesen für 0900-Verbindungen aus den nationalen Mobilfunknetzen werden von den Mobilfunk-Netzbetreibern übernommen.
2. Das Entgelt, das tenios für die Übernahme der Fakturierung und Reklamationsbearbeitung zahlt, trägt der Kunde. Der Preis hierfür ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste / Angebot.
3. Der Kunde erteilt tenios im Hinblick auf die Forderungen gegen die Endkunden eine Einzugsermächtigung gemäß § 185 BGB analog. Wenn der Kunde selbst nicht der Dienstleister ist, sichert er zu, die Geltendmachung der Forderungen beim Endkunden zu ermächtigen. Zudem ermächtigt der Kunde tenios, die Endkundenforderungen – auch im eigenen Namen – geltend zu machen und alle notwendigen Maßnahmen zu treffen.

### § 7 Gerichtliches Inkasso

1. Nachdem die außergerichtliche Beitreibung der offenen Forderungen (Offline-Billing) des Kunden durch das von tenios beauftragte Clearing-Haus nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, leitet tenios die gerichtliche Beitreibung ein. Hierbei wird tenios die Bonität des Schuldners, sowie die Erfolgsaussichten einer möglichen Klage prüfen und die Forderungen des Kunden zum gerichtlichen Inkasso freigeben.



nummerndirekt

2. Die Einleitung des Inkassoverfahrens erfolgt dann, wenn bezogen auf den Nutzer eine Gesamtsumme der offenen Forderungen einen Schwellenwert erreicht ist. Geringwertige Forderungen sind von der gerichtlichen Geltendmachung ausgeschlossen. Die Höhe des Schwellenwertes kann tenios jederzeit ändern, und hat daraufhin den Kunden unverzüglich zu informieren.
3. Die Durchführung und Überwachung des Inkassoverfahrens wird von tenios übernommen. Die Entscheidung zur Einleitung und Beendigung der Forderungsbeitreibung obliegt allein tenios. Die entstehenden Kosten wird tenios gemäß Preisliste / Angebot dem Kunden gesondert in Rechnung stellen.
4. Der Kunde tritt seine gesamten uneinbringlichen Forderungen ab und tenios nimmt diese Abtretung an (Gesamtabtretung). tenios betreibt das gerichtliche Inkasso selbständig und ohne Weisung des Kunden. tenios ist insbesondere berechtigt, einen Vergleich oder Ratenzahlungsverträge mit dem Schuldner abzuschließen. Der Kunde hat kein Recht auf Einsicht in die Akten.
5. Sofern die Beitreibung erfolglos bleibt, wird die Forderung bei tenios ausgebucht.
6. Nach Abschluss des Verfahrens erhält der Kunde eine Statistik über jede bearbeitete Forderung, gegliedert nach Haupt- und Nebenforderung, Kosten und Zahlungen.

## § 8 Umsatzsteuer

1. Die Parteien gehen davon aus, dass die Abrechnung gegenüber dem Anrufer (Nutzer) bezüglich der Umsatzsteuer unter den Erlass des Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.03.98 bzw. 19.07.99 (Az.:7100-188-V C4) betreffend die umsatzsteuerrechtliche Abwicklung von Telekommunikationsdienstleistungen im Interconnection-Verfahren fällt.
2. Dies hat zur Folge, dass die Fakturierungspartner, die gegenüber dem Anrufer (Nutzer) abrechnen, die Umsatzsteuer auf die in eigenem Namen fakturierten Beträge schulden und berechtigt sind, die von tenios in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als abzugsfähige Vorsteuer zu behandeln.
3. Sollte den Fakturierungspartnern oder tenios der Vorsteuerabzug versagt werden, weil die Leistungen vom Kunden an den Anrufer (Nutzer) und nicht an tenios oder die Parteien erbracht würden, ist der Kunde verpflichtet, tenios die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer gemäß § 238 AO zuzüglich anfallender Zinsen in Höhe von 6 % p.a. zu erstatten.

---

01. Januar 2010



**nummerndirekt.de**  
**ein Portal der tenios GmbH**  
Josef-Lammerting-Allee 16  
50933 Köln  
Fon: 0180 5552931  
Fax: 0180 55529319  
info@nummerndirekt.de